

Unsere Entgeltregelung wurde vom Rat der Stadt beschlossen. Sie liegt in der Geschäftsstelle der vhs, Zimmer 1060 im BVZ, aus. Dort finden Sie auch alles zu den weiteren Teilnahmebedingungen wie Rücktrittsbedingungen etc.

Nachfolgend stellen wir Ihnen die wichtigsten Bestimmungen zusammen und erläutern gleichzeitig unsere Regeln.

Unsere Preise

Die Preise für unsere Kurse haben wir auf der Grundlage dieser Entgeltregelung für jeden Kurs einzeln errechnet. Sie finden die Preise am Ende der jeweiligen Kursangebote.

Materialkosten werden in der Regel auf die Teilnehmer*innen umgelegt. Dies ist bei den Kursangeboten ausgewiesen.

Für Kurse in unseren EDV-Schulungsräumen wird eine Kostenumlage erhoben. Diese ist bereits im angegebenen Kursentgelt enthalten und wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Ermäßigungen

Es gibt keine vollständige Befreiung von den Kursgebühren außer für Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit den eingetragenen Merkmalen B oder H im Schwerbehindertenausweis. Dafür sind eine Fülle von Veranstaltungen, die wir zur Grundbildung zählen, unentgeltlich oder zu einem sehr geringen Preis von maximal 13,- EUR zu haben.

Andererseits gibt es besondere Angebote, wie Kleingruppen oder Intensivkurse oder solche Angebote, die nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes NRW nicht mehr refinanziert werden, bei denen es keine Ermäßigung gibt.

Die Ermäßigungen beziehen sich nur auf den Preis der Kurse, nicht auf Kostenumlagen für EDV- und Gerätenutzung.

Sie erhalten die Ermäßigungen auch, wenn Sie nicht Bürgerin oder Bürger der Stadt Bochum sind.

Ermäßigungen erhalten Sie nicht, wenn Ihnen für Ihren Kurs eine Förderung durch andere Träger zusteht.

Bei Anspruch auf Ermäßigung fügen Sie bitte Ihrer Anmeldekarte einen in den letzten sechs Monaten ausgestellten Nachweis bei oder - falls Sie sich im Internet angemeldet haben - reichen Sie dieses Dokument vor Beginn Ihres Kurses nach.

Begleitpersonen Schwerbehinderter

erhalten freien Zugang zu allen Veranstaltungen und Kursen der vhs, wenn die von ihnen begleiteten Schwerbehinderten das Merkmal B oder H im Schwerbehindertenausweis eingetragen haben.

Ermäßigungen von 70 %

... erhalten Personen, die als Bedürftige einen von der Stadt Bochum ausgestellten Vergünstigungsausweis oder ein dementsprechendes Dokument anderer Kommunen vorweisen.

Dies sind genauer:

- Personen, deren Einkommen die folgende Grenze nicht übersteigt: Grundbeträge der Bedarfsgemeinschaft entsprechend SGB II/SGB XII, zuzüglich eines Zuschlags von 20 % auf diese Beträge, zuzüglich der Kosten der Unterkunft.
- Empfänger*innen von Leistungen:
 - zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Dritten Kapitel, Abschnitt 2, Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit Ausnahme der Empfänger*innen, die einen befristeten Zuschlag nach § 24 SGB II erhalten
 - der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)
 - der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel des zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)
 - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ermäßigungen von 40 %

... erhalten Schüler*innen, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende, Studierende, Arbeitslosengeld-I-Empfänger*innen, Praktikanten*innen im freiwilligen sozialen Jahr, „Au Pairs“ und Besitzer*innen der Ehrenamtskarte NRW.

Keine Ermäßigung

Einzelne Kurse oder Kurssysteme (siehe „Ermäßigungen“) können von der Ermäßigung ausgeschlossen werden, wenn dies bei den Kursangeboten vermerkt ist oder es nachträglich mit Ihnen so vereinbart wird, damit Kurse wegen zu geringer Nachfrage nicht eingestellt werden müssen. Einzelveranstaltungen werden nur ermäßigt, wenn dies im Einzelfall so im Programmheft ausgewiesen ist.

Anmeldebestätigung

Wir sind Ihnen fest verpflichtet.

Ihre Anmeldung ist für Sie und die Volkshochschule verbindlich.

Sie erhalten nur dann - und auch nur per E-Mail - eine Anmeldebestätigung, wenn Sie uns diesen Wunsch und Ihre E-Mail-Adresse bei der Anmeldung mitteilen!

Es gibt keine gesonderten Einladungen zum ersten Kurstermin.

Nur dann, wenn der von Ihnen gewünschte Kurs bereits ausgebucht ist oder sich Änderungen ergeben, erhalten Sie automatisch eine Benachrichtigung, Ihr Konto wird dann natürlich nicht belastet.

Zahlung und Fälligkeit

Das Kursentgelt wird mit der Anmeldung fällig. Beträge, die überwiesen werden, müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszustellung bei der vhs eingegangen sein.

Haben Sie einen Abbuchungsauftrag erteilt, wird das Kursentgelt von Ihrem Bankkonto, frühestens 2 Wochen vor Beginn Ihrer Veranstaltung, abgebucht.

Kurswechsel, Rücktritt, Rückzahlung

Bitte kommen Sie zum ersten Kurstermin. Können Sie überhaupt nicht teilnehmen, teilen Sie dies unserer Geschäftsstelle bitte mit, denn wir werden freie Kursplätze möglichst sofort wieder besetzen, um unsere Wartelisten abzuarbeiten.

Auch wenn Sie nicht am Kurs teilnehmen, müssen wir leider unter Umständen darauf bestehen, dass Sie das Kursentgelt zahlen.

Das Wechseln von einem Kurs in einen anderen ist nur nach Rücksprache mit dem*der zuständigen Fachbereichsleiter*in möglich. Wer zuständig ist, entnehmen Sie am besten der Fußzeile des jeweiligen Kursangebotes.

Nur, wenn ein Kurs vorzeitig endet, kann das Entgelt ganz oder anteilig zurückgezahlt werden.

Ein Rücktritt von Kursen und vor allem von Wochenendveranstaltungen ist nur in schriftlicher Form bei der Geschäftsstelle der vhs vor Beginn möglich. Die Entgeltregelungen der Stadt Bochum regeln dies in § 2 Abschnitt C Nr. IV Abs. 6. Abmeldungen für Kurse in Wochenendform müssen spätestens vier Wochen vor Beginn eingegangen sein. Abmeldungen von Studienreisen und Studienfahrten müssen der vhs spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn schriftlich vorliegen, sonst sind Sie zur vollen Zahlung verpflichtet.

Telefonische Anmeldungen oder Abmeldungen bei Kursleitenden sind nicht möglich.

Die Stornogebühr beträgt 9,- EUR.

Ratenzahlung

Wenn für einen Kurs mehr als 50,- EUR gezahlt werden muss, kann das Entgelt in zwei Raten bezahlt werden.

In diesem Fall wenden Sie sich bitte direkt an die vhs-Geschäftsstelle im Raum 1060 des BVZ.

Unterrichtsmaterial

Die Kosten für Unterrichtsmaterial (z. B. Bücher, Bastelmaterial) müssen Sie selbst tragen.

Teilnahmezahl

In der Regel kommt ein Kurs nur zustande, wenn die Mindestzahl an Teilnehmer*innen erreicht ist.

Unterrichtsstunde

Eine Unterrichtsstunde (UStd.) hat die Dauer von 45 Minuten. Bei Veranstaltungen an Wochenenden gelten die angegebenen Unterrichtsstunden einschließlich Pausenzeiten.

Benachrichtigungen zwischendurch

Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an! Dann können wir Sie benachrichtigen, wenn z. B. ein Kurs verlegt wird oder sonstige Änderungen eintreten.

Versicherungsschutz, Haftung

Teilnehmer*innen an Schulabschlusslehrgängen haben unter bestimmten Voraussetzungen Unfallversicherungsschutz nach den Grundsätzen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Bei Studienreisen und Studienfahrten tritt die Volkshochschule nur als Vermittlerin auf.

Hier gelten die allgemeinen Reisebedingungen, die Beförderungsbestimmungen sowie die Vertragsbedingungen der übrigen Leistungsträger (Hotel, Restaurants, Busunternehmen usw.).

Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen der vhs dokumentieren, wie gemäß Artikel 13 der DSGVO mit personenbezogenen Daten verfahren wird. Sie liegen in der Geschäftsstelle aus und sind auf der Homepage der vhs veröffentlicht. Durch Ihre Anmeldung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen und der Nutzung Ihrer Daten durch die vhs in Übereinstimmung mit diesen zu.

Die Serviceangebote der vhs in Bezug auf die Anmeldeverfahren und Durchführung der Veranstaltungen kann nur zur Verfügung gestellt werden, wenn Ihre personenbezogenen Daten im Sinne dieser Bestimmungen genutzt werden können.

Sie haben jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über die bei der vhs gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren, der Datenverarbeitung zu widersprechen sowie Daten sperren oder löschen zu lassen.

Die Kontaktadresse der Datenschutzbeauftragten der Stadt Bochum lautet: Datenschutz@bochum.de

Zertifiziertes Qualitätsmanagement der vhs Bochum



Die vhs Bochum ist erfolgreich nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

In jährlichen Überwachungsaudits durch einen externen und akkreditierten Zertifizierer weist die vhs ihre Qualitätsstandards nach. Diese Audits gewährleisten, dass bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten eine gleichbleibend hohe Qualität geboten wird, optimale Arbeitsprozesse angewendet und bewährte Management-Methoden eingesetzt werden.

Ziel unserer Arbeit ist die Erfüllung der Kundenzufriedenheit auf Basis des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Mit der parallel durchgeführten sogenannten „AZAV-Zertifizierung“ (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) erfüllt die vhs Bochum auch die Voraussetzungen, als zertifizierte Bildungsanbieter, die von den Agenturen für Arbeit bzw. dem Jobcenter an Arbeitsuchende herausgegebenen Bildungsgutscheine in ihren Maßnahmen einzulösen.

Für Rückfragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an unsere Qualitätsmanagementbeauftragte Beate Hupertz (BHupertz@bochum.de).